

Volkswacht

für Schlesien

Organ für die wertvolle Bevölkerung

Verlagsort und Hauptgeschäftsstelle Breslau 2

Verantwortl. Anst. Geschäftsstelle Ring 1206, Redaktion Ring 3141.
Postfach-Ronto: Postfach-Amt Breslau Nr. 5852.

Anzeigenpreis: Je Zeile für gewöhnliche Anzeigen aus Schlesien 20 Pf., auswärts 25 Pf., Anzeigen unter Zug...
Stellenangebote, Verdingungs- und Wohnungsangelegenheiten 3 Pf.,
Kleinanzeigen pro Wort 1 Pf., das letzte Wort 2 Pf. Anzeigen für
die nächste Nummer müssen bis vormittags 11 Uhr (1 Tag vorher) in der Haupt-
Expedition Platzstraße 4/6 sowie in sämtlichen Zweigstellen abgegeben werden.

Die „Volkswacht“ erscheint wöchentlich 6 mal und ist durch die Haupt-Expedition: Platzstraße 4/6, durch die Filial-Expeditionen: Neue Hauptstraße Nr. 1, durch die Zweig-Expeditionen: Marktstraße 140, sowie durch alle Anzeigenstellen zu beziehen. Verkaufspreis 10 Pf. (einschl. Porto) im Voraus zu zahlen. Bei Bestellungen in Papierform nach dem Kurs am Zahlungstage.

Der Bürgerblock schon wieder kaputt!

Die Deutschnationalen wollten alle Prinzipien opfern, nur nicht die preußische „Futterkrippe“. Demokraten und Zentrum lehnen Verbagerung Preußens ab.

Der „Parlamentarier“ r. edet:
Die Regierungskrise im Reich nimmt ihren Fortgang, weil die Deutschnationalen es belieben und die Bürgerliche Arbeitsgemeinschaft bisher nicht zum Gedanken hat, ihren eigenen Grundgedanken, die Kabinettstrategie zu ändern, ernst zu nehmen. Auch am Mittwoch wurde zwischen den einzelnen Fraktionen hin und her verhandelt. Der Hauptstreitpunkt bildete die Erledigung der Großen Koalition in Preußen, für die sich das Zentrum wie die Demokraten nicht einlassen wollten, auf der aber die deutschnationale Fraktion besteht, weil überhaupt ihre Verhandlungen über die Regierungsbildung im Reich nur den einzigen Zweck verfolgen, auf dem Boden der Preußen die Regierungsgewalt in Händen zu behalten. Die Deutschnationalen sind bereit, restlos ihre Grundgedanken für einen Silberling zu verkaufen, wenn sie in Preußen an die Macht gelangen können, weil sie sich sagen, wer Preußen und Preußen habe, besitze die Macht in Deutschland.

Im Laufe des Mittwoch abend traten sämtliche bürgerliche Fraktionen zu Besprechungen der Lage zusammen. Zentrum und Demokraten hatten bereits die dritte bzw. zweite Sitzung ab.

Mittwoch 9 1/2 Uhr wird gemeldet:
Die Demokratische Fraktion hat am Mittwochabend weitere Verhandlungen über die Bildung eines Bürgerblocks abzulehnen. Der von der deutschnationalen Fraktion geführte Versuch hat folgenden Wortlaut: Nachdem gegen den Wunsch der Deutschnationalen von der deutschnationalen Fraktion die Frage der Regierungsbildung im Reich mit der Frage der preußischen Regierungsbildung verknüpft ist und dadurch eine neue Regierung und Verfassung geschaffen ist, lehnt die Fraktion weitere Verhandlungen zwischen den Fraktionen ab und wird an der Bildung einer Regierung nur auf dem verfassungsmäßigen Wege bestehen, also auf dem Weg der Verhandlungen mit dem Reichspräsidenten zum Reichskanzler ausserordentlichem Reichspräsidenten, beteiligen.

Die Deutschnationalen veröffentlichten über den Ausbruch ihrer Fraktionsstimmung folgende Erklärung:
Die von den Unterhändlern der Deutschen Volkspartei und Zentrum im Reichstag der Deutschnationalen Fraktion vorgetragene Hauptfrage betrafte Preußen. Die deutschnationale Reichsfraktion hat deshalb beschlossen, die deutschnationale Reichsfraktion zu bitten, in Unterstützung an die heute im preußischen Landtage bereits gepflogenen Verhandlungen sofort nochmals an die bürgerlichen Parteien des preußischen Landtages mit der Frage zu treten, ob diese Parteien geneigt sind die Bildung einer bürgerlichen Regierung in Preußen umzusetzen und herbeizuführen. Von der alsdann zu ermittelnden Antwort hängt die Entscheidung der Reichstagsfraktion ab. Die deutschnationale Preußenfraktion hat dementsprechend beschlossen. Im übrigen hat die deutschnationale Reichstagsfraktion sich jedoch bereit erklärt, die vorbereitenden Verhandlungen betr. die Reichsregierung weiterzuführen.

Die blamierten Deutschnationalen.

Die deutschnationale Sehnsucht nach der „Futterkrippe“ ergibt sich am besten daraus, dass sie bereit waren, ein Bekenntnis zu der von ihnen bisher mit allen Mitteln bekämpften Weimarer Verfassung abzulegen, ihre jahrelang erhobene programmatische Forderung auf Nichtigkeit des Weimarer Vertrages aufzugeben, sich zur Fortführung der von ihnen bisher in nicht zu überbietender Demagogie bekämpften Außenpolitik und Rhein- und Ruhrpolitik im bisherigen Sinne zu verpflichten, die von ihnen großgeorgenen illegalen Verbände nicht mehr zu dulden und aufzulösen. Den Deutschnationalen ist die Veröffentlichung der Tatsachen äußerst unangenehm, denn auch sie nicht nur in der Öffentlichkeit, sondern auch von den Wählern und ihren geistigen Fruchten, den Parteioffizieren und illegalen Verbänden, zur Schmach gezogen zu werden. Der deutschnationale Parteitag muß sich mit gutem Recht rüden und verkauft haben, und es ist verständlich, wenn die deutschnationale Reichstagsfraktion aus Furcht, daß sich ihre Wut jetzt nicht wendet, die Anerkennung der Voraussetzungen des Zentrums in gewundener Form demontiert. Es muß deshalb festgestellt werden, daß die Verhandlungen des Zentrums für eine Mitarbeit im

Bürgerblock als solche bereits in der Dienstag-Abendausgabe des offiziellen Zentrumsorgans, der „Germania“, gekennzeichnet und am Mittwoch von dem Organ der Volkspartei, der „Zeit“, bestätigt wurden. In dem ausführlichen Bericht der „Zeit“, der offenbar von dem Unterhändler der volksparteilichen Fraktion, Dr. Scholz, über die Besprechungen der Voraussetzungen des Zentrums mit den Deutschnationalen abgefaßt wurde, heißt es u. a. wörtlich:

„Das Ergebnis war insofern befriedigend, als die Antwort der Deutschnationalen auf die erwähnten Fragen dem Zusammengehen der anderen bürgerlichen Parteien mit ihnen nicht im Wege stand.“
Was kann das anderes bedeuten als eine Anerkennung der Voraussetzungen des Zentrums durch die Deutschnationalen? Immerhin erwähnt die deutschnationale Schicksal nach der Futterkrippe unter Verzicht auf die bisherige Einstellung der deutschnationalen Fraktion ihre besondere Beleuchtung noch dadurch, daß sie plötzlich auch bereit ist, den bisher doch angeblich „marxistisch verfaßten“ Reichskanzler Dr. Stresemann als Außenminister zu akzeptieren. Auch hierbei können wir uns auf den Bericht der „Zeit“ berufen. In ihm heißt es u. a.:

„Was das Außenministerium anlangt, so hat das Zentrum auf einmütigen Beschluß die Berufung des bisherigen Reichskanzlers Dr. Stresemann gefordert. Die bürgerliche Arbeitsgemeinschaft hat sich dieser Forderung angeschlossen und die Deutschnationalen haben sich mit der Berufung Dr. Stresemanns einverstanden erklärt.“
Kein Wunder, wenn sich die „Antimarkisten“ im Reich verraten und verkauft fühlen und Ruhr und Genossen bald feststellen müssen, daß ihre Parole „Wider den Marxismus“ nur ausgenommen wurde, um bestimmte Kreise im Reich und in Preußen an die so sehr vermehrte „Futterkrippe“ zu bringen.

Wenn die heutige preußische Regierung entgegen den ersten Meldungen von bürgerlicher Seite von den Deutschnationalen doch nicht gelockt wird, so offenbar auch nur, weil von dort aus die preußischen Verwaltungsämter zu besetzen sind!

Die bürgerlich-demokratische „Völkische Zeitung“ schreibt: „Mit dem höchst merkwürdigen deutschnationalen Beschluß, der die Entscheidung über die Regierungskrise aus dem Reichstag in den preußischen Landtag verlegt, haben die Deutschnationalen jeden Zweifel darüber beseitigt, auf was es ihnen eigentlich ankommt: auf die Gewinnung der Machtposition in Preußen. Sie haben die auswärtige Politik des Kabinetts Stresemann in Grund und Boden verdammt und gestern sich damit einverstanden erklärt, daß diese Außenpolitik fortgesetzt werde; sie haben die Weimarer Verfassung bekämpft und waren am Dienstag bereit, sich auf dem Boden dieser Verfassung zu stellen. Jetzt hat man das Eingeständnis, was das eigentliche Ziel der Deutschnationalen gewesen ist: nicht die Mitarbeit an der Gesundung der Währung und der Finanzen, an dem Wiederaufbau der Wirtschaft, an der Rettung von Arbeit und Ruhr. Darauf kam es ihnen an, die Exekutive in Preußen in ihre Hand zu bekommen, um aus Preußen ein zweites größeres und ungleich gefährlicheres Bayern zu machen. Wenn erst die Verwaltung von republikanischen Elementen „gesäubert“, die Volkspartei „reorganisiert“ war, dann konnte man von Preußen aus dem Reich den Willen diktiert und auch im Reich nach ausschließlich deutschnationaler Rezept regieren.“

Was nun?

Die Berliner Morgenpresse betrachtet heute den Bürgerblock allgemein als gescheitert. Ueber die Möglichkeiten, die nunmehr der Krise ein Ende machen, verläutet gar nichts. Den Deutschnationalen scheint die Abgabe der Demokratie lieber in die Knochen gefahren zu sein. Sie tun sehr entrüstet, daß ihnen vorläufig die Zertrümmerung der Koalition in Preußen nicht gelungen ist.

In dem bürgerlichen Plan einer Regierung der Arbeitsgemeinschaft der Mitte, die von der Sozialdemokratie toleriert werden soll, sagt der „Vorwärts“: „Das hätte Stresemann nicht von den Sozialdemokraten gekriegt worden, weil es von militärischen Ausnahmeständen feiert und nicht ist, um Bayern

auf den Boden der Reichsverfassung zurückzubringen. Die Sache steht also so, daß die Arbeitsgemeinschaft mit der Sozialdemokratie gar nicht erst zu verhandeln braucht, da sie die nächsten Bedingungen für ein Tolerieren ihrer Regierung ohnehin schon kennt. Garantien für die Dauer lassen sich freilich auf diesem Wege nicht schaffen, aber einmal muß man doch aus den ewigen Verhandlungen herauskommen und eine Regierung auf die Beine stellen, die zu regieren wenigstens versucht.“

Die „Zwischenlösungen“ der deutschen Währungspolitik.

Einer der bestgeschulten Kenner der Finanz- und Währungsfragen im sozialistischen Lager, der kürzlich an dieser Stelle die theoretischen Grundlagen des Währungsstreits gemäßermaßen dargestellt hat, nimmt im folgenden Artikel Stellung zu den immer noch offenen Problemen der Rentenmarkt und Goldanleihe. Ein weiterer Artikel aus der gleichen, besonders geschätzten Feder, mit einem Programm für die immer noch mögliche Bilanzierung des Reichsbankausfalls, lassen wir in den nächsten Tagen folgen.
Red.

Die Aufgabe, der sich die deutsche Regierung Mitte August gegenüber sah, die Schaffung einer echten Goldwährung, schien nicht lösbar, denn die Voraussetzung dafür, die wir (in dem Artikel „Die beiden Währungstheorien“) näher begründet haben, nämlich die Einstellung der Ausgabe von nicht durch Gold gedecktem Gelde, war bei dem Stande der Staatsfinanzen nicht herbeizuführen. Selbst bei härtestem Abbau aller Ausgaben, bei raschster Anziehung der Steuerfahnen war zu befürchten ein Defizit und damit die Fortsetzung der Tätigkeit der Notenpresse zu seiner Deckung unvermeidlich. Es hätte freilich die Möglichkeit bestanden, das Währungsproblem unabhängig vom Finanzproblem zu lösen, indem das Reich sich zur Einstellung aller Staatsausgaben, die es nicht durch Steuern, Verkäufe von Sachvermögen und Anleihen decken konnte, also zu einem teilweisen Staatsbankrott entschlossen hätte. (Da der Umlauf von Zahlungsmitteln damals annähernd auf das Zirkulationsminimum gesunken war, wären zur Schaffung einer echten Goldwährung unabhängig von den Finanzbedürfnissen des Reiches damals nur geringe Mengen an Gold (50 bis 100 Millionen) nötig gewesen, die bei der Reichsbank vorhanden waren.) Aber ein solcher Entschluß des Reiches zum teilweisen Staatsbankrott hätte wahrscheinlich ein Verlegen des Beamtenapparats, eine Zertrümmerung aller staatlichen Zusammenhänge eine Aufhebung jeder gesellschaftlichen Ordnung bedeutet. So kam es, daß man nach Zwischenlösungen suchte, durch die einerseits dem Währungsverfall Einhalt getan werden und andererseits die notwendigsten Staatsbedürfnisse befriedigt werden konnten. Man schuf ein neues Geld, die Rentenmarkt, die nicht durch Gold gedeckt war, sondern durch hypothekarische Schuldverpflichtungen von Landwirtschaft und Gewerbe; diese lauten auf Gold, sind aber nicht in Kapitalbeträgen, sondern jährlich nur mit einem Zinsbetrag von 6 Prozent in Gold von dem Belasteten auszahlbar.

Eine Deckung im eigentlichen währungstechnischen Sinne stellt dies aber nicht dar. Eine solche hat die Aufgabe, jederzeit Einlösung des auszugehenden Geldes in ein Geld sicherzustellen, das in der ganzen Welt zu festem Kurse in Zahlung genommen wird, d. h. in Gold. Sie muß daher in Gold oder in ganz kurzfristigen Schuldpapieren, die auf Gold lauten, bestehen, wenn sie wirksam sein soll. Man kann gegen Hingabe von Rentenmarkt bei der Rentenbank Goldpfandbriefe erlangen. Aber mit diesen Goldpfandbriefen kann man nicht, wie man es mit echtem Golde tun kann, jederzeit in Amerika Ware kaufen, oder in Holland Schulden bezahlen. Andererseits hätte die Einführung der Rentenmarkt anstelle der Papiermarkt zweifellos gewisse Vorzüge für den, der damit bezahlt. Bei 500 Rentenmarkt übrig hätte,

Antil. Dollerters vom Mittwoch 4 189 500 000 000
1 Goldmark = 1 002 500 000 000 Papiermark.

der hätte immerhin einen Anspruch auf eine Rente von 25 Mark Gold, für die die deutschen Sachwerte haften. Dazu kommt, daß im Gegensatz zur Papiermark die zulässige Gesamtausgabe von Rentenmark beschränkt ist, und schon aus diesem Grunde kann ihre Entwertung niemals den Grad annehmen, den sie bei der Papiermark erreicht hat. Eine weitere Stützung muß die Rentenmark dadurch erfahren, daß, sobald ihr Kurs auch nur um ein Weniges sinkt, es für die besetzte Landwirtschaft und Industrie vorteilhaft wird, ihre Betriebsüberschüsse in Rentenmark anzulegen, sich für je 500 Rentenmark einen Pfandbrief herauszugeben zu lassen und sich dadurch ihrer Goldbelastung billig zu entledigen. Auch das Ausland muß, wenn die Rentenmark zu sinken anfängt, irgend wann ein Interesse an dem Erwerb von Rentenmark, oder was dasselbe ist, von Rentempandbriefen, die es für jene erhalten kann, bekommen und wird dann durch Rentenmarkkäufe zu ihrer Stützung beitragen.

Alles in allem ist es also nicht unberechtigt, wenn diese neuen wertbeständigen Zahlungsmittel der Papiermark weit vorgezogen werden, und dieses Vertrauen, das man in sie setzt, bedeutet selbst wieder eine Stützung für ihren Kurs. Während jetzt die Kassen der Privatleute und der Unternehmungen fast völlig von Geld entleert sind, weil es sich täglich entwertet, werden sie sich künftig wieder auffüllen, und so wird das Angebot an Rentenmark, das durch die Staatsausgaben entsteht, durch eine wirksame Nachfrage seitens der Wirtschaft aufgenommen, und der Kurs der Rentenmark so gestützt. Freilich kann diese Auffüllung der Kassen nicht in allzu raschem Tempo vor sich gehen, denn sie hängt vor allem davon ab, wie weit die Einzelwirtschaften in der Lage sind, Geldmittel zurückzulegen und nicht sofort zur Befriedigung ihrer Bedürfnisse auszugeben, und weiter davon, wie weit sie geneigt sind, die umfangreichen Waren- und Lebensmittelvorräte, die sie jetzt aufgestapelt haben, allmählich durch Rentenmark zu ersetzen.

Ähnliches gilt für die Goldanleihe. Sie war ursprünglich nichts als ein Schuldversprechen des Reiches, Zinsen und Kapital nicht, wie bei den alten Anleihen nach dem Nominal-Wertbetrag, sondern entsprechend dem Dollarkurs zurückzahlen. Als die Ausgabe der Rentenmark sich aus technischen Gründen verzögerte, wurden die kleinen Stücke der Goldanleihe (200 Millionen) zu Zahlungsmitteln erklärt und ein Teil der großen Stücke durch Ausgabe von Goldanleihe-notgeld in Zahlungsmittel verwandelt. Da auch bei ihr die Vorzüge gegenüber der Papiermark klar auf der Hand liegen, wurde sie vor dieser bevorzugt (einem je größeren Teil des Zirkulationsbedarfes die Goldanleihe ausfüllte, in umso rascherem Tempo entledigte man sich der Papiermark, deren Fall auf diese Weise noch beschleunigt wurde). Auf die Dauer kann für die völlige Wertbeständigkeit der Goldanleihe ebenfalls nicht garantiert werden. Sie ist nicht jederzeit gegen Gold eintauschbar und es ist auch nicht zu erwarten, daß das Ausland ein mit nur 6 Prozent Zinsen ausgestattetes Schuldversprechen des Deutschen Reiches stets voll zu pari in Kauf nehmen wird und für einen Dollar Goldanleihe einen amerikanischen Dollar geben wird.

Entscheidend wird demnach für die Entwicklung dieser Zahlungsmittel das Tempo sein, mit dem sie in dem Umlauf weitergebracht werden. Die Volkswirtschaft kann monatlich nur einen bestimmten Betrag solcher Zahlungsmittel in ihren Kassen aufbewahren. Ein Mehrbetrag an neu ausgegebenem Gelde wird von den Einzelwirtschaften zu Warenkäufen verwendet, mit ihm wird man früher oder später also auch im Auslande Devisen zu kaufen versuchen. Will man einen Kursfall der neuen Zahlungsmittel vermeiden, so muß man erstens ihre Ausgabe möglichst zu beschränken suchen und zweitens dafür sorgen, daß jener Betrag, den das Inland dauernd nicht aufnehmen kann, durch Gold gedeckt oder gestützt wird.

Der Kampf am Dover.

Roman von Victor Hugo.

Blötzlich sprang eine große Krabbe, durch seine Handlung erschreckt, ins Wasser zurück, aber nicht weit genug, um ihm aus den Augen zu verschwinden.

Er begann also ihr am Fuß der Klippe nachzufolgen.

Sie floh.

Blötzlich war nichts mehr zu sehen. Die Krabbe machte in ein Loch unter den Felsen geschlüpft sein. Gillsatts kam rasch mit der Hand an den Felsvorsprung und blickte den Kopf vor. Blötzlich war eine Höhlung da, in die sich die Krabbe geschlüpft haben mußte.

Es war mehr als eine Höhlung, es war eine Grotte. Das Meer war herein. Es war aber nicht tief. Den Boden bedeckten kleine Steine, die mit Korallen bedeckt waren, ein Zeichen, daß sie nie ganz trocken wurden. Sie sahen von oben aus wie Kinderköpfe mit grünen Haaren.

Gillsatts schaute mit den Zähnen sein Messer, Nettente mit Händen und Füßen an dem Abhang herunter und sprang ins Wasser. Es trieb ihn hin bis zu den Schülern.

Er trat in die Grotte ein und fand sich in einem Gange mit den schwachen Lichtungen einer Spitzbogenöffnung über seinem Haupte. Die Wände waren glatt und schlüpfrig.

Von der Krabbe war nichts zu sehen.

Nach etwa fünfzehn Schritten hörte die Wölbung auf, der Raum war größer, also auch höher. Gillsatts war überrascht. Er fand wieder in jener freundlichen Höhle, die er einen Monat vorher besucht hatte, nur daß er sie diesmal vom Meer aus betrat. Er war durch den Bogen gekommen, der damals bei der Flut unter Wasser gehanden hatte. Seine Augen gewöhnten sich allmählich an den Ort. Er konnte ihn immer besser erkennen und sein Entsetzen wuchs. Er fand denselben ungeheuerlichen Spitzbogenbogen, die Steinplatten und im Hintergrund dieselbe Grotte, fast eine Sekunde zu seinem, aus den Stein, der wie ein Altar aussah.

Dann aber dem Wasserpiegel neben sich bemerkte er eine Querrippe im Granit. Befremdetlich hatte sich die Krabbe nicht geflüchtet. Er streckte also seine Hand immer als möglich hinaus und konnte diese Rippe der Krabbe zu berühren.

In welcher Weise, wie es bei der jetzigen Finanzlage möglich ist, soll noch gezeigt werden. Hier muß noch darauf hingewiesen werden, daß eine besondere Gefahr darin liegt, daß Rentenmark außer für Staatszwecke auch als Kredit an Handel, Industrie und Landwirtschaft ausgegeben werden soll. Es ist nach dem oben Gesagten klar, daß jede Vermehrung der Rentenmarkausgabe die äußersten Gefahren für ihren Kurs mit sich bringt; es darf sich nicht der Fall wiederholen, daß die Unternehmungen Markdarlehen, die sie erhalten haben, als das Geld noch seinen vollen Wert besaß, später zurückzahlen in einem Zeitpunkt, wo dieses Geld entwertet worden ist, und zwar gerade entwertet worden ist durch seine übermäßige Ausgabe zu Kreditzwecken. Die privaten Rentenmarkkredite müssen also außerordentlich eingeschränkt werden, und soweit sie gegeben werden, nur auf Goldmarkbasis und zu einem hohen Goldzinsfuß ausgeliehen werden.

Der Reichswirtschaftsrats-Ausschuß für Preisabbau.

Mit dem Antrag der überhöhten Goldpreise beschäftigte sich der Unterausschuß für Ernährung und Landwirtschaft des Reichswirtschaftsrates. Er nahm einstimmig eine Entschließung an, in der die dringende Forderung der Preisabbau verlangt wird. Mit der dringlichsten Verzögerung der Goldzahlungs-mittel und der Befreiung föhlich zu niedrig gehaltenen Einkünfte muß der sofortige Abbau der Preisprämien und der zu hohen Grundrente erfolgen. Die Preisniveaus müssen überall im Reich in Gold für alle Waren durchzuführen werden.

Der Herzstreit in ganz Deutschland.

Am Mittwoch hat der Verband der Ärzte Deutschlands beschlossen, in den Streit zu treten. Den Krankenkassen soll in Ausführung dieses Beschlusses für ihre Ver-sicherten zum 1. Dezember gestundet werden. Der Streitpunkt ist die am 30. Oktober erlassene Verordnung über die Krankenkassen. Nach § 1 dieser Verordnung können Ärzte striflos entlassen werden, wenn sie gegen die Verwaltungsvorschriften verstoßen. Zum Beispiel wenn sie Kranke über die Zeit hinaus behandeln etc. Mit Recht betrachten die Ärzte diese Bestimmung als Eingriff in die Berufsfreiheit und Behinderung ihrer Tätigkeit. Das Reichsarbeitsministerium ist der Auffassung, daß die Verordnung vorläufig keine Gültigkeit hat, da jede Kündigung von dem Hebermächungsausschuß, der sich aus Vertretern der Ärzte und Kassen und einem unparteiischen Obmann zusammensetzt und bei jedem Berufsvereinsamt gebildet wird, gemüßt werden muß. Diese Verwaltungsvorschriften sind aber bis jetzt noch nicht gebildet. Der Reichsarbeits-minister versucht, noch einmal zu vermitteln und hat für Donnerstag den Reichsausschuß, in dem Ärzte und Krankenkassen vertreten sind, zusammenberufen.

Auslieferung Ludendorffs und Hitlers an den Staatsgerichtshof noch nicht verlangt!

München, 24. November. (Spezial-Druckbericht.) Der Ober-rechtsanwalt am Staatsgerichtshof zum Schutze der Republik hat, wie sie jetzt heraussteht, lediglich in einem Schreiben an die Münchener Polizeidirektion die Verhaftung, aber nicht die Auslieferung der am Hochverrat beteiligten Personen, des Herrn Ludendorff, Ludendorffs und Kochers sowie Göring's verlangt. Der „Kantische Kurier“, der bekanntlich der Regierung sehr nahe steht, weiß am Mittwoch noch nicht, ob es in dieser Frage sehr wohl zu einer gütlichen Einigung mit dem Reich (!) kommen könne, vor-ausgesetzt, daß man nicht zugleich das heilige Ausnahmegericht in seiner Gesamtheit zum Streitobjekt macht (!) In diesem Falle könnte für Bayern selbstverständlich keine andere Haltung in Frage kommen als die unbedingte und entschlossene Abwehr.

Der Republikanische Reichsbund Bayern hat an den Reichs-präsidenten die Schreiben gerichtet, in dem er im Interesse der verfassungsmäßigen Durchführung des Gesetzes um Mitteilung ersucht, ob die Hochverräter von S. Rose und S. K. sich nach dem Willen des bayerischen Staatskommissars dem Staats-gerichtshof in Leipzig entgegen zu stellen.

Grünen überließ ihn. Er was Dünnes, Schorfes, Nisches, Glattes, Klebriges und Seidenhaftes hatte sich in der Dunkelheit um seinen nackten Arm geschlungen. Es lag ihm ganz die Brust gleich dem Druck einer Hand und dem Stoß eines Schers. In weniger als einer Sekunde hatte ihm eine unbewegliche Schneeflocke Hand und Arm umschlungen und berührte seine Schulter. Die Spitze drang unter seiner Schiel ein.

Gillsatts wollte zurückweichen, konnte sich aber kaum bewegen. Er war wie angezapft. Mit seiner freigebliebenen Hand fand er sich mit dem Messer, das er zwischen den Zähnen hatte, kamme sich mit der Hand gegen den Felsen und verfuhrte mit verzweifelter Entschlossenheit seinen Arm zurückzuziehen. Es gelang ihm nur, das Hand, das den Arm umschloß hatte, etwas zu verschieben, so daß es ein wenig zurückwich. Es war ge-schmerzhaft wie Leber, heiß wie Glas und falt wie die Haut.

Ein zweites, härteres und schweres Ding kam aus dem Loch hervor wie eine Jungfrau aus einem Korb, letzte Gillsatts' nackten Rücken zu seinem höchsten Entsetzen und legte sich plötzlich, endlos und ganz fein langziehend, auf seine Hand und umschloß seinen ganzen Körper. Zugleich durchlag ein unerhörtes, mit nichts vergleichbares Schmerz Gillsatts' gesamte Brust. Es war ihm, als wenn unzählige Nadeln sich an sein Fleisch an-setzten und sein Blut ausströmten ließen.

Nach ein drittes Ding wogte sich aus dem Felsen hervor, schloß sich Gillsatts' umher, berührte ihn die Seiten wie eine Schale und beherrschte sich dann an seinen Hüften.

Die Hände lagte er flamm. Gillsatts ließ seinen Schrei aus. Es war hell genug, um die widerlichen Formen zu erkennen, die auf ihn herfielen. Ein viertes Band sprang ihm schnell wie der Blitz gegen den Kopf und raffte sich darauf fest.

Unmöglich, diese schmerzhaften Dingen zu durchschneiden oder loszureißen. Sie verzerrten ihn schmerzhaft und eigenmächtig Schreie. Es war, als ob er von einer Menge kleiner Mäuler auf einmal umschlungen würde.

Ein fünftes Ding schloß sich aus dem Loch, krachte sich über die andere und umschloß Gillsatts' Zwerchfell. Der Druck ver-mehrte die Bedrückung. Er konnte kaum noch atmen.

Diese Riemen, die er unter sich wühlte, wühlten sich immer mehr aus. Alle fünf gebieten über denselben Mittelpunkt an und lähmten und woben sich auf Gillsatts' hin und her. Er fühlte, wie sich jene bunten Dingen, die ihn als ebenso viele Mäuler umschlangen, von ihrem Platz lösbewegten.

Blötzlich kam unter dem Druck ein großer, runder,

Die Kommunisten im preussischen Land-tändigen bewaffneten Aufstand an.

Das Berliner Muttergötchen war von ihnen vorgeleitet.

Präsident Ebert eröffnete die Mittwochs-Sitzung des Land-tages mit der Verlesung eines Schreibens der kommunistischen Partei in dem gegen die am Dienstag abend bei den kommunistischen Demonstrationen in Berlin erfolgte Verhaftung der Abgeordneten Frau Wolffstein Verwahrung eingeleitet wird. Der Präsident teilte mit, daß er das Schreiben bereits an den Innenminister weitergeleitet habe mit der Forderung, Frau Wolffstein sofort freizulassen, wenn ihre Verhaftung wie das kommunistische Schreiben behauptet, lediglich in einem Spaziergang erfolgt sei; denn für diesen Fall läge eine Verletzung der Immunität vor. Die Antwort des Innenministers besage allerdings, daß Frau Wolffstein bei der Verhaftung einer strafbaren Handlung verhaftet worden sei.

Der Innenminister Severing wies persönlich den Vorwurf zurück, daß Polizeibeamte die Immunität bei der Verhaftung von Frau Wolffstein verletzt hätten. Die preussische Polizeidirektion und er selbst hätten vor der Abordnung der Immunität die allergrößte Achtung. Die Immunität dürfe aber nicht als Schutzhülle für Verbrechen dienen. In der nächsten Untersuchung werde festgestellt werden, daß Frau Wolffstein zum mindesten an der Vorbereitung und Durchführung eines Verbrechens beteiligt war. Sie werde dem Richter zugewiesen werden. Eine Entlassung sei nicht anzunehmen, da die Justizbehörde vorliegend um zu beweisen, daß die Kundgebung im Berliner Volkspark auf Befehl der Dritten Internationale in Moskau ausgeführt wurde, verlas der Minister dann ein Schreiben Nabels und außerdem eine Reihe von Briefen, die zwischen Ruth Fischer, der einzigen Führerin der Berliner Demonstration, und einem Gemeindeführer wurden. Auch darin wurde der Verstoß der kommunistischen Parteileitung mangelnde Aktivität vorgeworfen und die Dienstag-Demonstration angeklagt, daß es bestimmt zu schweren Zusammenstößen mit der Polizei kommen werde.

Der Kommunist Dr. Meyer bestritt natürlich die Schuld an Frau Wolffstein; niemals bestritten habe die kommunistische Partei jedoch, daß sie den bewaffneten Aufstand gegen die militärische Diktatur der Bourgeoisie vorbereitet. Auch sehr forderte der Redner der mehrmals zur Ordnung gerufen werden mußte, weil er in Schwindeln und Quintheiten des Ministers sprach, das Protokoll auf, sich trotz des Verbotes zu bewaffnen. Seine Fraktionskollegen stimmten mit ihm ein in die fürchterliche Rufe: Nieder mit Severing!

Für die sozialdemokratische Fraktion erklärte Genosse Seilmann: Das Rufen zum bewaffneten Aufstand, von rechts oder links, ist ein Verbrechen am Volke, wogegen geordnete Staatsgewalt mit allen Nachmitteln eingreifen muß (Märzende Unterbrechung bei den Kommunisten). Der Abgeordnete Dr. Meyer hat das Material der Fraktion im wesentlichen bestritten und zugestimmt, daß die Kommunisten den bewaffneten Widerstand wollen. Kampf gegen das Verbrechen, die Arbeiter vor Maschinengewehr zu treiben, ist die Politik der Sozialdemokratie, ob innerhalb oder außerhalb der Regierung, gleiche. Der Redner beauftragte, den Fall Wolffstein dem Schlichtungsausschuß zu überweisen, der seine Entschuldigungen in dem Sinne der Wahrung der Immunität und inneren Friedens, so wurde beschlossen.

Rammman mit solchen Leuten verbündet sein

Aus Weimar wird uns geschrieben: Mit welcher Ehrlichkeit die Kommunisten ihre Politik Einheitsfront betreiben, dafür haben sie soeben in Thüring noch nachträglich nach ihrem Ausscheiden aus der Regierung ein treffliches Beispiel geliefert. Bei dem schlichtigen kommunistischen Landtagsabgeordneten Dr. Neubauer wurde bekanntlich Originalplan für eine Erstürmung der Kaserne der thüringischen Landespolizei zu Weimar gefunden, die zur Nachtzeit durch kommunistische Hundertkämpfer, welche auch aus anderen thüringischen Städten herangezogen werden sollten, durchgeführt werden sollte. Dieser Plan aller Wahrscheinlichkeit nach zur selben Zeit zur Ausführung kommen, in der die kommunistische Partei bereits eine Regierungskoalition mit der USPD eingegangen war. Die sozialdemokratische Regierungsmittglieder und die thüringische Landespolizei müßte also das erste Objekt der kommunistischen Unternehmungen gewesen sein. Geller kam die abgrundtiefe Charakterlosigkeit und heimliche kommunistischer Führer nicht kenneht werden, wie durch die Fund beim Abg. Dr. Neubauer. Dabei war dieser kommunistische Führer während des Krieges noch eifriges Mitglied der sogenannten „Vaterlandspartei“.

hacher Schleimkörper hervor. Es war der Mittelpunkt, in dem jene fünf Riemen wie Strahlen um einen Brennpunkt zusammenfielen. An der Seite unterrichtet man drei andere Fäden, die Felsen gebildet waren. In ihrer Mitte befanden sich die Augen, die ihm sich blickten und Gillsatts ansahen.

Gillsatts erkannte den Alp.

2.

Das Ungeheuer.

Um an den Alp zu glauben, muß man ihn gesehen haben. Die Hydra des Mysteriums erscheint neben ihm lächerlich, man seine ganze Einbildungskraft an, um einen Gegenstand Entsetzlichen zu erzielen, so ist der Alp ein Weisheitskind.

Der Alp besitzt kein Fleisch, kein Gehirn, keinen Part, keinen Spieß, keine Flossen mit Zähnen, keinen Güter, kein keine Taten, und doch ist er von allen Geschöpfen mit dem tiefsten Wissen versehen.

Was ist der Alp?

Ein Schreckspieß.

Ein grauer Gegenstand bewegt sich im Wasser, die rote Arm, eine Güte lang. Er gleicht einem Regenwurm, der sich in die Erde wühlt. Dieser Kraken nähert sich. Bläulich geht er auf, und Strahlen schließen jählings vor einem Kopfe fort. In den Augen stehen. Diese Strahlen bewegen sich rasch wie der Blitz.

Furchtbares Entsetzen, wenn diese Hydra sich auf dem Menschen wirft!

Umten ist sie gelblich, oben erdgrün. Man möchte sie ein Tier halten, das aus Wasser geformt ist. Es wechelt wie eine das Chamäleon. In der Aufregung wird es neugierig. Es ist auf eine grauenhafte Weise weiß. Es ist wie eine Kugel geworden Krankheit.

Unheimlich und fest heftet es sich an seine Beute. Durch Leere. Seine Füßchen enden in Nadeln. Auf der Seite laufen zwei Reihen Schreckspieße hin, die nach der Seite zu kleiner werden. Da jede Reihe fünfundsiebzig hat, so erst das für das ganze Tier vierhundert.

Ein solcher Sargapparat hat die Zartheit eines Kaktus. Bald bringt er vor, bald zurück. Er gehorcht dem leisesten Worte des Meeres. Dieser Drache ist eine Schlang.

Dieser Alp ist die verkörperte Genußheit. Man beachtet gar nicht, plötzlich ist er offer. Das Furchtbarste nähert sich. Wenn man es sieht, ist man schon ergriffen.

Das ganze Tier ist kalt.

(Fortsetzung folgt.)

„Erfüllungspolitik“ der Großindustrie und „Rheinlandfrage“.

Aus Berlin wird uns geschrieben:
Der vom Bergbaulichen Verein mit dem Reich geschlossene Vertrag hat nach der Meinung der meisten Beteiligten die schärfsten Gegner einer Erfüllungspolitik, die die Reparationszahlungen leisten müssen, die nicht über die früheren hinausgehen. Nach Rathenau's letzten Abmachungen sollte nämlich das ganze Reich neben den Kohlenlieferungen neben anderen Sachleistungen in der Höhe von 250 Millionen Goldmark zahlen. Jetzt liefern die Kohlenindustriellen die Kohlen umsonst, das macht 250 Millionen Goldmark, und sie zahlen noch dazu 250 Millionen auf die Louve in Goldmark, für das Ruhrgebiet allein also mindestens 250 Millionen. Dazu kommen nun aber noch die von der Entente beschlagene Zölle an der Westgrenze, die uns weggenommenen Einnahmen aus den Eisenbahnen, die englische Reparationsabgabe, und vieles andere, sodass schon heute der Betrag größer ist als derjenige, um deswillen die ungeheure Hebe gegen das Kabinett Wirth-Rathenau eingeleitet und der Rathenau zum Opfer fiel. Wenn Rathenau bei seiner Ruhrbesetzungspolitik auf so wenig Widerstand gestoßen ist, so herzlich nicht zuletzt wegen der unerhörten Haltung der Kreise um Stinnes. Und nun müssen dieselben Leute, nachdem all das Unglück über uns hereingebrochen ist, dasselbe zahlen, was sie den deutschen Außenpolitikern der Nachkriegszeit verweigerten und noch dazu — sprechen wir es offen aus — unter ziemlich kläglichen Umständen.

Natürlich versuchen die Herren jetzt, diese Last auf die Arbeiter abzuwälzen. Das ist bekanntlich das proklamirte Mittel seit dem Erstarken des westfälischen Bergbaues. Wir können ihnen mit Sicherheit schon jetzt sagen, daß sie sich darin täuschen werden. Die Herren haben ihre Unterschrift gegeben und werden liefern. Sie können es auch, ohne daß sie die leider nur von Herrn Brüning und nicht von den Ruhrindustriellen anerkannte Geleitzgebung des Reiches desavouieren. Den Mitgliedern des Reichskohlenrates, einer Interessengruppe der Schwerindustrie in gemeinwirtschaftlichem Sinne, haben die französischen Unterhändler in aller Öffentlichkeit bereits eine Kalkulation vorgetragen, die von den Milchmädchenrechnungen, denen sich der Reichskohlenrat allzu willig zum großen Schaden der deutschen Volkswirtschaft gebeugt hat, wesentlich unterscheidet. Die Rechnung legt dar, daß aus den deutschen Vorkäufen der Reparation durch die Bergbaulichen auch unter den jetzigen Verhältnissen zu sagen sind. Dabei sind die in der ersten Zeit der Reparation Cuno und auch wohl schon vorher gemachten Ubergewinne noch nicht eingerechnet, vor allem aber auch nicht in Rechnung gestellt, was an den Ruhrkrediten in wertbeständiger Form verdient worden ist. Für die nächste Zeit scheint uns das unter allen Umständen für den endlichen Anfang der Erfüllungspolitik der Herren Zehendenbesitzer auszureichen.

In eine ganz neue Beleuchtung tritt unter den gekennzeichneten Gesichtspunkten die sogenannte Rheinlandfrage. Es ist seltsam genug, daß diese „Frage“ so plötzlich aufgetreten ist. Bekanntlich konnte das Reich zwar für die geliebte Ruhr-Regierung Unterstützungstrillionen senden, aber für die im Ruhrgebiet entstehende Arbeitslosigkeit sollten keine Mittel vorhanden sein, und man wollte das Ruhrgebiet deswegen „sich selbst überlassen“, das heißt, es schlechter stellen als andere von Arbeitslosigkeit betroffene Reichsgebiete, angeblich wegen zu hoher Summen, die erforderlich waren.

Nun sind die Bergherren durch ihre Unterschrift gezwungen, die entsprechenden Summen zunächst einmal aufzubringen. Wir zweifeln nicht, daß sie aus den überlegten deutschen Kohlenpreisen und aus den Reserven früherer zu reichlicher Preise das sehr wohl können; schlimmstenfalls unter Heranziehung einiger im Ausland vorhandener Devisen. Jedenfalls entfällt damit auch der Schein eines Anlasses, dieses Gebiet bezüglich seiner Erwerbslosenfrage irgendwie anders zu stellen wie das übrige Reich. Deducirt ist aber auch der entscheidende Beweggrund für irgend welche weitgehenden Sondermaßnahmen auf finanziellem oder auf wirtschaftlichem Gebiete erledigt und das in Aussicht genommene besondere Direktorium für das besetzte westliche Gebiet bereits jetzt einem weitlichen Teil der ihm zugedachten Aufgaben enthoben. Die einzigen, die vielleicht an einem Direktorium in dem bisher geplanten Umfange noch ein besonderes Interesse haben, sind diejenigen, die mit diesem Mittel die ihnen endlich auferlegten Reparationsbeiträge durch örtliche Ueberlegenheit wieder einmal auf die schwächsten Schultern abwälzen wollen. Die Vertreter der Sozialdemokratie in dem 35er Ausschuss für die besetzten Gebiete haben deshalb ganz besonderen Anlaß, bevor sie in das Direktorium endgültig eintreten, eine Klärung der Befugnisse dieses Ausschusses herbeizuführen, wie es die am Montag in Berlin stattgefundene Konferenz der sozialdemokratischen Reichstagsabgeordneten der besetzten Gebiete unter Hinzuziehung der Landtagsvertreter und anderer Genossen beschlossen hat.

Die rheinische Sonderwährung.

Im Laufe dieser Woche werden mehrere Verhandlungen zwischen französischen und rheinischen Bankiers über die Errichtung einer rheinischen Notenbank stattfinden. Zur Erörterung steht ein Projekt, nach dem aufzubringende Kapital 60 Millionen Rheinmark betragen soll. An der Ausgestaltung wollen sich neben deutschen und französischen auch englische, belgische und neutrale Interessenten beteiligen. Die Einheit der neuen Währung, der Rheinmark, ist 1/10 Dollar. Sie wird in Stück von 1 bis 1000 Marknoten ausgegeben und ist nur gegen Dollars einlösbar. Die rheinische Währung ist im Gegensatz zu der Rentenmark effektives Goldwährung. Obwohl sich deutsche Kreise bemühen, die Majorität in der neuen Festsatzung zu erhalten, wird doch durch die rheinische Währung, wenn das deutsche Kapital auch in der Vorhand bleibt, Deutschlands wichtigstes Wirtschaftsgebiet, das rund vier Fünftel seiner ganzen Produkte nach dem unbesetzten Deutschland liefert, durch die andere Währungsverfassung wirtschaftlich vom Mutterland getrennt. Von besonderer Bedeutung ist dabei, daß sich die Franzosen hartnäckig gegen die Einführung der Rentenmark in das Ruhrgebiet sträuben, während die internationalisierte Kommission sie für das altbesetzte Gebiet zugelassen hat.

Der preußische Beamtenapparat.

Der Amtliche Preussische Pressedienst schreibt:
In ihrem Leitartikel „Beamtenabbau“ vom 27. November 1922 hat die „Kreuz-Zeitung“ scharfe Angriffe gegen die preussische Regierung, die angeblich aus politischen Gründen den Beamtenapparat außerordentlich hart vermerkt habe. Das Blatt behauptet im Schluß, daß jetzt fast jeder fünfte Mann in Preußen Beamter ist und die vier anderen verwalte, während die Königliche Staatsverwaltung mit einem Prozentfuß von 4 Beamten, d. h. auf 25 Einwohner einen, auskommen ist.“ Diese Behauptung zeigt deutlich, daß der Artikelsschreiber der „Kreuz-Zeitung“ sich nicht einmal die Mühe genommen hat, die Ziffern eines preussischen Jahresplanes der alten Königlichen Verwaltung anzusehen! Das preussische Staatsministerium hat dem Landtag in der Drucksache 2210 vom 30. Juni 1922 bereits einen genauen Vergleich zwischen dem Beamtenapparat des Jahres 1922 und dem des Jahres 1914 vorgelegt. Die „Kreuz-Zeitung“ hätte sich mit augenscheinlich geringer Mühe hier Unterlagen für ihren Artikel beschaffen können, um sich damit vor sehr schweren Irrtümern zu hüten. Die Zahl sämtlicher preussischer Beamten, Hilfsbeamten und Angestellten betrug am 1. April 1914: 110 926 und im Haushaltsjahr 1922: 191 201. Es ergibt sich mithin als gesamte Vermehrung gegen den Stand der alten Königlichen Verwaltung ein Plus von 80 275 Köpfen. Diese Vermehrung resultiert nun im wesentlichen aus dem Anwachsen der Beamtenzahl des Ministeriums des Innern und seines Geschäftsbereichs mit 22 190. Diese Zahl aber bedeutet nicht etwa eine Vermehrung der Kopfzahl der öffentlichen Dienst beschäftigten und bezahlten Personen, sondern sie rührt fast restlos aus der Schaffung der Schulbehörden, d. h. der Uebernahme der früheren kommunalen Schulbeamten in die neue staatliche Polizei und damit auf die Arbeit des Ministeriums des Innern. Das sind Zusammenhänge, die ein großes politisches Blatt eigentlich nicht übersehen sollte und ohne deren Kenntnis sich wirklich nicht jagdgemäß äußern läßt. Das Verhältniß ist aber der Prozentzahl zu dem der Reichsminister der „Kreuz-Zeitung“ gelangt. Es kam im alten Preußen 1 Beamter auf 25 Einwohner, im neuen Preußen 1 auf 5. Preußen hatte 1914 42,3 Millionen Einwohner und 1922 rund 58,3 Millionen. Das oben angeführte Beamtenziffern betrug der Prozentfuß der Beamten, Hilfsbeamten und Angestellten 1914 zusammen insgesammt 0,26 Prozent der Bevölkerung; im heutigen Preußen aber wie wir gesehen haben, im wesentlichen durch die Vermehrung der Polizei in eine Staatspolizei vermehrte — Beamten und Angestellten des Staates knapp 0,5 Prozent. Es kommt also auch im neuen Preußen erst auf 200 Einwohner 1 Staatsbeamter!

Wichtig ist bedient sich die „Kreuz-Zeitung“ künftig bei der Berechnung des Beamtenverhältnisses eines etwas ernster zu nehmenden Materials als dem Vorstoß der deutschnationalen „Kreuzzeitung“ zu sein, daß die von privaten Wirtschaftskreisen des

Unternehmertums genährte Beamtenfeindlichkeit der Deutschnationalen Partei sich immer offener hervorwagt. Einen ähnlichen Angriff auf das gesamte Beamtenum in der „Schlesischen Zeitung“ haben wir ja erst kürzlich festgenommen. Beachtenswert ist auch, daß die Beamtenagitatoren der Deutschnationalen, wie der Abgeordnete Degler, die sich in kleine Agitationsblätter von Stil der „Tagespost“ klistern müssen, ihren Anhängern bei der Stellungnahme zum Personalabbau jetzt nichts anderes zu bieten vermögen als Verhöhnung der Reichsbeamten gegen die preussischen Staatsbeamten und ähnliche Manöver, die zur Spaltung der Massen der Beamenschaft auch in wirtschaftlicher Beziehung führen müssen.

Maßregelung von Reichswehr-Offizieren in Sachsen.

Dresden, 28. November. (Eigener Drahtbericht.) Das Wehrkreiskommando IV hat mehrere ältere Unteroffiziere und auch einige Offiziere, die sich schwere Angriffe gegen die sächsische Bevölkerung zuwenden kommen ließen, aus dem Heere entfernt.

Der Geburtenrückgang

nimmt in Deutschland immer rascher zu. Im dritten Vierteljahr 1923 wurden nur 58 568 lebend Geborene im Deutschen Reich verzeichnet gegenüber 65 924 im zweiten Vierteljahr und 67 512 im dritten Vierteljahr 1922. — Auch die Geburtenrückgang sind im dritten Vierteljahr etwas zurückgegangen und erkrankungserweise auch die Sterbefälle, die jedoch gegen Quartalsende bereits wieder stiegen, vor allem infolge von Krankheiten der Atmungsorgane.

Versicherung gegen Henry Ford.

Flords in London, das Jahrhunderte alte Versicherungsgesellschaft, hat schon gegen alle möglichen Ungewissheiten versichert: gegen Erdbeben und schlechte Ernten, gegen Bürgerkrieg und Dürre und Seuchen, gegen gutes und schlechtes Wetter. Nun ist immerhin, daß sich bei ihm eine amerikanische Firma gegen die Gefahr, daß Henry Ford, der Automobilfabrikant, im nächsten Jahre Präsident der Vereinigten Staaten werden könnte, mit 400 000 Dollars bei einer Prämie von 28 000 Dollars hat versichern lassen. Es handelt sich, wohl gemerkt, nicht um eine Wette; die amerikanische Firma muß vielmehr nachgeben haben, daß eine Wahl Fords ihr ungeweiht geschäftlichen Schaden bringen werde — welchen? Hört sie sich natürlich zu verraten. Interessant ist noch, daß Flords zur Lebensversicherung in den Vereinigten Staaten hat genau unterzucht lassen, welche Chancen die Wahl Fords haben möchte, um danach die Prämie zu bemessen. — Ob man auch gegen eine Präsidentenschaft Fords versichert werden kann?

Breslau (Land)-Neumarkt.

Achtung!
Parteigenossen und Genossinnen des Kreises Neumarkt.
Sonntag, den 2. Dezember, vormittags 9 Uhr,
findet in Neumarkt, „Gelber Löwe“, eine
Kreiskonferenz
statt. Tagesordnung:
1. Die politische Lage (Abg. Genosse Wingers
Breslau).
2. Organisationsfragen (Genosse Kleinert).
3. Verschiedenes.
In Anbetracht der wichtigen Tagesordnung bitten wir die Ortsgruppenführer, bestimmt zu erscheinen. Gleichzeitig werden alle Funktionäre der Partei, die Gemeindevorsteher, sowie die Parteimitglieder eingeladen, an der Konferenz teilzunehmen.
Sozialdemokratischer Verein Breslau-Land-Neumarkt.
Der Kreisvertrauensmann.

Deutsch-Össa. Der Kampf um die Goldmark.

Hier haben sich die Schwierigkeiten der Bevölkerung beim Wareneinkauf so stark gezeigt, daß rasch Abhilfe geschaffen werden mußte. Aus diesem Grunde berief Herr Landrat Dr. Hüttenhain alle Geschäftsinhaber der Lebensmittelstände zu einer Aussprache nach dem Rathaus zusammen. Den zahlreich erschienenen Geschäftsleuten erklärte der Landrat, daß ihm das Wohl aller am Herzen liege. So wie aber die Dinge sich jetzt zuspitzten, kann und dürfte es nicht weiter gehen. Zahlreiche Anzeigen seien ihm zugegangen, daß die Geschäftsleute Goldgeld für ihre Waren verlangten. Diese Anzeigen sind dem Staatsanwalt übergeben worden. Keiner hat ein Recht die Papiermark abzulehnen. Mit aller Schärfe werde er diejenigen fassen, die mit solchem Treiben die bestehenden Gesetze und Verordnungen verletzen. Wo bei Bezahlung Papiergeld nicht angenommen wird, ersucht er die Bevölkerung um Anzeige. In der nun folgenden regen Aussprache erwiderten die Geschäftsleute, daß sie, um dem nahenden Bankrott zu entgehen, Anstalten wünschten, wie es beim Wareneinkauf zu machen wäre. Die Bevölkerung bringe Papiergeld, der Großhändler verlange Cashgeld, ja viele sogar liefern nur für Dollars und Schanawessungen. Der Bauer verlange Goldgeld. Es war wie ein Hülsenbruch an den Landrat. Die Arbeiter bekommen zum größten Teil Papierlohnung. Anfang nächster Woche wird es kein Brot geben, da schon diese Woche mehrere Bäckereien wegen Mangel an Goldgeld zum Kaufen des Mehlts und der Kohle eintrudeln, geschlossen haben. Der Landrat fordert alle auf, die Waren zu verkaufen haben (Landwirte und Großhändler) und die Ummahn von Papiermark zu verweigern, namhaft zu machen. Da erscholl es wie aus einem Munde: „Alle“. Jetzt wurden ihm so viele Firmen genannt, aber auch Bauern, daß wir uns wirklich freuen würden, wenn der Herr Landrat dieser Hydra den Kopf abschlagen würde. Unseren Dank im voraus. Geierlich verabschiedete der Landrat: Herr Bürgermeister, sollte der Fall eintreten, daß die heilige Bevölkerung von den Geschäftsleuten kein Brot bekommen kann, so ermächtige ich Sie zur Beschaffung von am Ort befindlichem Mehl und Korn. (Anmerk. d. Red.: Wenn es nicht vorher weggebracht, oder verschoben wird, drum aufgepaßt Herr Landrat und Herr Bürgermeister.) Das Verhalten einiger genannter Landwirte und Großhändler wird dem Regierungs-Präsidenten zur weiteren Verfolgung übergeben werden, und geht es auf keinen Fall, daß nur aus Gewinnhucht einzelner andere verhungern. Die Bestände, wo sie gefunden werden, mag es sein wo es wolle, haben dem Volksganzen zu dienen und nicht dem Einzelnen, der bei vollen Scheunen zuseht wie andere verhungern. Unter aufrichtigem Glückwunsch zu dieser Mitanarbeit, Herr Landrat! Wir fordern alle Leser unseres Blattes auf, dem Landrat zu helfen. Aber habt auch ein wachsames Auge auf solche Schieber, die Euch die Goldmark abschlagen wollen; gebt ihnen ein paar ins Genick. Gebt die Goldmark den realen Geschäften.

Stadttheater.
Donnerstag 6 1/2 Uhr.
Lohengrin.
Freitag 7 1/2 Uhr:
Die Nachtigale.
Hessal: Klein 3000 Blumen.

Bobetheater.
Intendant: Paul Barnay.
Tel.: R. 6774 und R. 6700.
Donnerstag, Freitag 7 1/2 Uhr:
Peer Gynt.

Schauspielhaus.
Operettenbühne Tel. Ring 2545
Heute und täglich 7 1/2 Uhr:
Gastspiel Edith Karén
Der Günstling der Zarin.
Sonntag nachmittag 3 1/2 Uhr:
Die kleine Sündlerin.

Thalia-Theater.
Ring 5700 7 1/2 Uhr:
Mein Vetter Eduard.
Sonnenabend, 1. Desbr.:
Die spanische Fliege
mit Ludwig Süssel.
Sonntag nachmittag:
Charleys Kante.

Wappenhof
Heute Donnerstag:
Ball verkehrt.

Luna-Park
Heute Donnerstag
Verkehrter Ball
Quartier-Verkehr
ab Marktstrasse.
Säße für Festlichkeiten
noch zu vergeben.

Parteilreunde
kauft an Bahnhöfen,
verlangt in Hotels,
Restaurants, Cafés
abwärts die
Volkswacht

The-Va-Ki
ist eine Kombination von
noch nie gesehnen Dar-
bietungen im Theater,
Variété und Film,
welche den ganzen Erd-
ball umspannt in 3 Teilen
und einem Schlußbild
Erster Teil:
Theater
Spielt im Palais Lord
Evelandale. Mitwirkende:
zur prominente Darsteller.
Die fabelhafte Aus-
stattung.
Zweiter Teil:
Variété
Spielt in einem Variété
und zeigt die größten
Attraktionen von Ruf des
In- und Auslandes in
ihren riesigen und bei-
spiellosten Darbietungen.
Dritter Teil:
Kino
Spielt auf Reisen und
zeigt im Film das Ge-
fährlichste und Aufreg-
gendste, verbunden mit
berührenden Handlungen
was so im Film gezeigt
wurde.

The-Va-Ki
\$ 171
(Bigamie)
Uraufführung
Sonnenabend, d. 1. 12. 23
abends
Schlag 8 Uhr
im 3053
Marmor-Haus

Denti an das Parteiotopfer!

Breslauer Nachrichten.

Breslau, 29. November.

Verenigte Sozialdemokratische Partei.

Parteimitglieder,

Infolge von Kassenwechsel oder -mangel nicht kassiert... bitten wir, ihre Parteibeiträge im Partei...

Parteiorganisationen, Parteigenossen!

Erhalten Sie Ihre Karte für den Kampf gegen Euro...

Sozialdemokratische Partei.

Benutzt jede Gelegenheit, sei es auf der Arbeitsstätte, im...

Parteiorganisationen, Parteigenossen!

Erhalten Sie Ihre Karte für den Kampf gegen Euro...

Sozialdemokratische Partei.

Benutzt jede Gelegenheit, sei es auf der Arbeitsstätte, im...

Genossen: Seid Kämpfer!

Am 1. Heute Donnerstag, von 6 Uhr ab, alle Kassierer...

Am 2. Heute Freitag, von 6 Uhr ab, alle Kassierer...

Am 3. Heute Samstag, von 6 Uhr ab, alle Kassierer...

Am 4. Heute Sonntag, von 6 Uhr ab, alle Kassierer...

Am 5. Heute Montag, von 6 Uhr ab, alle Kassierer...

Am 6. Heute Dienstag, von 6 Uhr ab, alle Kassierer...

Am 7. Heute Mittwoch, von 6 Uhr ab, alle Kassierer...

Am 8. Heute Donnerstag, von 6 Uhr ab, alle Kassierer...

Am 9. Heute Freitag, von 6 Uhr ab, alle Kassierer...

Am 10. Heute Samstag, von 6 Uhr ab, alle Kassierer...

Am 11. Heute Sonntag, von 6 Uhr ab, alle Kassierer...

Am 12. Heute Montag, von 6 Uhr ab, alle Kassierer...

Am 13. Heute Dienstag, von 6 Uhr ab, alle Kassierer...

Am 14. Heute Mittwoch, von 6 Uhr ab, alle Kassierer...

Am 15. Heute Donnerstag, von 6 Uhr ab, alle Kassierer...

Am 16. Heute Freitag, von 6 Uhr ab, alle Kassierer...

Am 17. Heute Samstag, von 6 Uhr ab, alle Kassierer...

Am 18. Heute Sonntag, von 6 Uhr ab, alle Kassierer...

Am 19. Heute Montag, von 6 Uhr ab, alle Kassierer...

Am 20. Heute Dienstag, von 6 Uhr ab, alle Kassierer...

Am 21. Heute Mittwoch, von 6 Uhr ab, alle Kassierer...

Am 22. Heute Donnerstag, von 6 Uhr ab, alle Kassierer...

Am 23. Heute Freitag, von 6 Uhr ab, alle Kassierer...

Am 24. Heute Samstag, von 6 Uhr ab, alle Kassierer...

Am 25. Heute Sonntag, von 6 Uhr ab, alle Kassierer...

Am 26. Heute Montag, von 6 Uhr ab, alle Kassierer...

Am 27. Heute Dienstag, von 6 Uhr ab, alle Kassierer...

Am 28. Heute Mittwoch, von 6 Uhr ab, alle Kassierer...

Am 29. Heute Donnerstag, von 6 Uhr ab, alle Kassierer...

Am 30. Heute Freitag, von 6 Uhr ab, alle Kassierer...

Am 31. Heute Samstag, von 6 Uhr ab, alle Kassierer...

Am 1. Heute Sonntag, von 6 Uhr ab, alle Kassierer...

Am 2. Heute Montag, von 6 Uhr ab, alle Kassierer...

Am 3. Heute Dienstag, von 6 Uhr ab, alle Kassierer...

Am 4. Heute Mittwoch, von 6 Uhr ab, alle Kassierer...

Am 5. Heute Donnerstag, von 6 Uhr ab, alle Kassierer...

Am 6. Heute Freitag, von 6 Uhr ab, alle Kassierer...

Am 7. Heute Samstag, von 6 Uhr ab, alle Kassierer...

Am 8. Heute Sonntag, von 6 Uhr ab, alle Kassierer...

Am 9. Heute Montag, von 6 Uhr ab, alle Kassierer...

Am 10. Heute Dienstag, von 6 Uhr ab, alle Kassierer...

Am 11. Heute Mittwoch, von 6 Uhr ab, alle Kassierer...

Am 12. Heute Donnerstag, von 6 Uhr ab, alle Kassierer...

Am 13. Heute Freitag, von 6 Uhr ab, alle Kassierer...

Am 14. Heute Samstag, von 6 Uhr ab, alle Kassierer...

Am 15. Heute Sonntag, von 6 Uhr ab, alle Kassierer...

Am 16. Heute Montag, von 6 Uhr ab, alle Kassierer...

Am 17. Heute Dienstag, von 6 Uhr ab, alle Kassierer...

Am 18. Heute Mittwoch, von 6 Uhr ab, alle Kassierer...

Am 19. Heute Donnerstag, von 6 Uhr ab, alle Kassierer...

Regierungssturz, Wucherwirtschaft - Was fordert die Sozialdemokratie?

Diese Fragen werden heute abend 7 1/2 Uhr in 3 Versammlungen, im Gewerkschaftshaus, Margareten-

Redner sind die Genossen Dr. Gastein, Mahe und Winger.

Erscheint in Massen!

Zeiten der Hungersnot sammelte man die Kinder der Straße in Sommerpflügen; später überführte man einen Teil in Kinderasyle. Schulleute, Kinderasylleiter, Ausstellungen von Kinderarbeiten gewannen die zuerst mitleidigste Bevölkerung für die neue Erziehungsbewegung.

Gymnasiums, Schulstraße 37, statt Dr. von Grumbom spricht über: Volkshochschule und Gemeinschaft. Dr. Wagners Bildner unter dem Abend durch Musikvorträge.

Was ist Marxismus?

Ein Geistesprodukt in Deutschland um, das Geistesprodukt des Marxismus. In München wurde es zuerst gesehen; es trug Klauen und Krallen und Hinterbacken einen durchdringenden Schwefelgeruch.

Vom Arbeiterbildungsausschuss.

Liebe Eltern! Weihnachten, das Fest der Liebe und der Freude, steht wieder einmal vor uns. Das Fest, wo besonders stark ein jeder das Glück empfindet des Besonderen.

Die nächste Stadivordnungsung findet Montag, den 3. Dezember, statt. Einleitender Weiterbericht. Ueber Südwesteuropa bildet sich ein sehr kräftiges Zellenkernsystem aus.

Städtische Anleihe.

Der Haushalt-Ausschuss der Stadivordnungsung-Versammlung beschloß sich mit der Vorlage des Magistrats über Aufnahme eines Goldanlehens von 400.000 Goldmark.

Die nächste Stadivordnungsung.

Die nächste Stadivordnungsung findet Montag, den 3. Dezember, statt. Einleitender Weiterbericht. Ueber Südwesteuropa bildet sich ein sehr kräftiges Zellenkernsystem aus.

Städtische Anleihe.

Der Haushalt-Ausschuss der Stadivordnungsung-Versammlung beschloß sich mit der Vorlage des Magistrats über Aufnahme eines Goldanlehens von 400.000 Goldmark.

Wucherwirtschaft.

Wucherwirtschaft. Die Wucherwirtschaft hat sich in Breslau in den letzten Jahren außerordentlich entwickelt. Die Wucherer haben die Arbeiter in die äußerste Not getrieben.

Städtische Anleihe.

Städtische Anleihe. Der Haushalt-Ausschuss der Stadivordnungsung-Versammlung beschloß sich mit der Vorlage des Magistrats über Aufnahme eines Goldanlehens von 400.000 Goldmark.

Die nächste Stadivordnungsung.

Die nächste Stadivordnungsung findet Montag, den 3. Dezember, statt. Einleitender Weiterbericht. Ueber Südwesteuropa bildet sich ein sehr kräftiges Zellenkernsystem aus.

Städtische Anleihe.

Städtische Anleihe. Der Haushalt-Ausschuss der Stadivordnungsung-Versammlung beschloß sich mit der Vorlage des Magistrats über Aufnahme eines Goldanlehens von 400.000 Goldmark.

Die nächste Stadivordnungsung.

Die nächste Stadivordnungsung findet Montag, den 3. Dezember, statt. Einleitender Weiterbericht. Ueber Südwesteuropa bildet sich ein sehr kräftiges Zellenkernsystem aus.

Volksbund für neue Erziehung.

Volksbund für neue Erziehung. Am 10. November berief die Oberstudienratin Frau Dr. von Grumbom eine Versammlung der Volkshochschule ein.

Die freie Gewerkschaft

Beilage für Gewerkschaften und Betriebsräte

Arbeitsrecht.

Von Dr. J. J. J.

Mit freundlicher Genehmigung des Verfassers veröffentlichen wir nachstehend einen Abschnitt aus dem, auch in unserem Blatt bereits besprochenen und vorzüglichen Buch von Dr. J. J. J. Das gesamte Arbeitsrecht Deutschlands. Das 600 Seiten umfassende Werk, darin alle arbeitsrechtlichen Fragen in populärer Weise bearbeitet sind, bedeutet eine Fundgrube für jeden, der die Kenntnis vom Arbeitsrecht als einem der wichtigsten Wissensgebiete für jeden im Produktionsprozess Stehenden erlangt und die Förderung des Wissens über alle arbeitsrechtlichen Fragen in den Kreisen der Arbeiterschaft sich zur Aufgabe gestellt hat.

Die ständige Ausnutzung der geistigen und körperlichen Kräfte des Arbeitnehmers muß verhindert, seine wirtschaftliche Sicherheit gewährleistet und für die Durchführung entsprechender Maßnahmen in geeigneter Weise Sorge getragen werden. Denn auch der Arbeitnehmer schafft den Volkswohl und den Weltbedarf heran. Seine Ausbeutung würde die Gefahr einer Schädigung für die Allgemeinheit mit sich bringen. Historisch haben religiöse Gründe (Sonntagsheiligung), wirtschaftliche Bedürfnisse (Lohnsystem und Mindestlohn), Epidemien durch Zusammenpferdung von Kindern und Frauen in zu engen Räumen zu den ersten Schutzbestimmungen geführt. Sie finden sich vereinzelt schon in der sogenannten Rutenberger-Ordnung, dem Vergeßes Gesetz von Orvieto um 1300, literarisch angedeutet in den Werken des Antonius von Florenz um 1450 und des Bischofs Las Casas um 1550. Sie sind dann immer mehr erweitert und verstärkt worden. Bis zum 18. Jahrhundert wurden, nach harten Kämpfen der Arbeiter, insbesondere der Textilarbeiter, die sozialpolitischen Grundzüge des Verbots der Nachtarbeit, der Garantie des Mindestlohns, — aber andererseits des Koalitionsverbots — in Italien, Frankreich, England, den Niederlanden, der Schweiz festgesetzt. Als im 18. Jahrhundert sich Mühsal bei der besonders in der Hausindustrie erfolgten Kinderbeschäftigung herausstellte, gingen einzelne Länder, wie z. B. Österreich, mit Kinderbeschützungsordnungen vor. Eine wesentliche Förderung erfuhr die Arbeiterschutzgesetzgebung aber erst, als das großindustrielle England sie am Ende des 18. und Anfang des 19. Jahrhunderts auszubauen begann. Frankreich, die Schweiz und Österreich, Rußland, Skandinavien, Holland, Belgien, weiter auch die Vereinigten Staaten von Amerika, Kanada, Italien, Südamerika, Indien und Japan folgten mit ähnlichen und vielfach verbesserten Anordnungen nach. Die guten Erfahrungen jedes einzelnen Landes dienten anderen Ländern dabei zur Richtschnur.

In Deutschland nimmt der Arbeiterschutz, der staatlichen Unterstützung entsprechend, natürlich seinen Anfang in den einzelnen Ländern. In Preußen hat die ausgedehnte Beschäftigung von Kindern der Rinderarbeit durch ein sogenanntes Fabrikregulativ geführt. Zu gleicher Zeit wurde das Verbot der Sonntags- und Feiertagsarbeit und das Verbot der Nachtarbeit eingeführt. 1853 wurde die Beschäftigung der Rinderarbeit erweitert. Diese Schutzmaßnahmen sind dann auf die 1866 neuerrichteten Landesterritorien ausgedehnt und im Jahre 1869 in die Gewerbeordnung des Norddeutschen Bundes aufgenommen worden. Für die Handwerksgehilfen und Lehrlinge hat die preussische Gewerbeordnung von 1845 und das Gesetz von 1849 über die Einführung von Gewerbebetriebschutzmaßnahmen vorgelesen. Insbesondere wurde das Truderverbot eingeführt. In Bayern beruht der Arbeiterschutz bis zum Jahre 1868 im wesentlichen auf der freien Vereinbarung der Parteien und war im allgemeinen unbeschränkt. Nur haben polizeiliche Bestimmungen in den Jahren 1848, 1849, 1854, 1861 und 1863 einen gewissen Schutz der jugendlichen Jugend und jugendlicher Arbeiter eingeführt; zum Teil sind auch allgemeine Schutzbestimmungen in landesrechtlicher und städtischer Beziehung erfolgt. Auch in Sachsen unterlag lange Zeit der Arbeiterschutz freier Vereinbarung. 1849 wurde das Truderverbot verboten, 1861 die Rinderarbeit beschränkt. In Württemberg hat die Gewerbeordnung von 1861 die Beschäftigung von Schulkindern und jungen Leuten in Fabriken einer Beschränkung ausgesetzt, das Truderverbot verhängt und für gewisse Betriebe Werkstättenordnungen vorgeschrieben. In Baden ist 1849 die Heranziehung von jugendlichen Kindern zur Arbeit beschränkt, 1862 eine Dienstordnung für gewisse Betriebe vorgezeichnet, auch gesundheitliche Gefährdung möglichst verhindert worden. In den anderen deutschen Staaten finden sich bis 1869 kaum Anzeichen von Arbeiterschutzbestimmungen.

Nach Reichsgründung betrieb die durch Einführung der norddeutschen Gewerbeordnung gezeichnete Zustand die Interessenten nicht. Die Industriellen sahen sich zu sehr gefährdet, die Arbeiter zu wenig geschützt. Unter dem Einfluß der deutschen Schule und insbesondere auf Einwirkung von Lassalle, Schaffle, Schwallier und Bruns sowie des Reichs für Sozialpolitik erfolgte seitens der Reichsregierung eine Umgestaltung. Ihre Folge war die Novelle von 1878 zur Gewerbeordnung, in der das Truderverbot verhängt wurde, die Beschäftigung von Frauen und jugendlichen Arbeitern beschränkt, die Grundzüge der Stillschließung und Gewerbebetriebsordnungen vorgezeichnet wurden. Außerdem wurden die Beschäftigungsbedingungen und die Einhaltung des Arbeitsvertrages geregelt. Aber auch diese gesetzlichen Bestimmungen genügten auf die Dauer nicht. Nachdem die Arbeiterversicherung zu einem gewissen Abschluß gekommen war, drängte man weiter auf Ausbau der Arbeiterschutzbestimmungen. So wurde 1893 (Reichsgesetzl. S. 113) das Fabrikregulativ zum großen Teil beseitigt. Daran schloß sich eine weitere Beschränkung der Frauen- und Kinderarbeit sowie der Ausbeutung der Sonntagsruhe und der Schutzbestimmungen für Leben, Gesundheit und Stillschließung der Arbeitnehmer. Die späteren reichsrechtlichen Normen galten insbesondere dem Schutz von Lehrlingen, Tagelöhnen im Handelsgewerbe, Betriebsbeamten und Kindern. In diesem Zusammenhang sei auf die Novellen vom 6. August 1898 (Reichsgesetzl. S. 663), das BGB. vom 18. August 1898, das Handwerksregulativ vom 10. Mai 1897, die Gewerbeordnungs-Novelle vom 30. Juni 1900 (Reichsgesetzl. S. 32), das Rinderbeschäftigungsgesetz vom 30. März 1903 (Reichsgesetzl. S. 113) und außerdem auf die Gesetze über die privatrechtlichen Beziehungen der Dienstverpflichteten und Arbeiter vom 15. Juni 1895 (Reichsgesetzl. S. 261, 245) sowie die Verordnungen vom 2. Juni 1902 (Reichsgesetzl. S. 175) hingewiesen.

Die Gewerbeordnungs-Novelle von 1891 hatte erst für gewisse Arbeitnehmer den 11-Stunden-Arbeitszeitgesetz geschaffen. Nach dem Reichsgesetz vom 11. September 1891 und dem Reichsgesetz vom 24. September 1895 die Nachtarbeit der Frauen in der Fabrikarbeit international durch 11 Stunden verboten wurde, konnte man gegen einen weiteren und allgemeineren Schutz der Arbeitszeit keine Bedenken mehr haben. Diese Erweiterung erfolgte durch Gesetz vom 28. Dezember 1896 (Reichsgesetzl. S. 667). Abgesehen davon, daß dadurch der sehr ungenaue Begriff der Nacht aus der Gewerbeordnung herausgehoben wurde, in der 10 Stunden-Arbeitszeit eingeführt und die Arbeitszeit am Sonnabend und den Feiertagen für Arbeiterinnen und Jugendliche unter 16 Jahren sogar auf acht Stunden beschränkt wurde; außerdem begründete das Gesetz eine wichtige Voraussetzung für die Gewerkschaften und verhängte die Anwendung der arbeitsrechtlichen Bestimmungen. Die Reichsgesetze vom 27. Dezember

1911 (Reichsgesetzl. von 1912 S. 189) kürzte Lohnzettel vor und gab dem Bundesrat die Befugnis, für gewisse gesundheitlich gefährdete Betriebe eine längere Arbeitszeit oder die Höchstarbeitszeit einzuführen. Außerdem kam das sogenannte Hausarbeitsgesetz vom 20. Dezember 1911 (Reichsgesetzl. S. 976), das durch Einführung von Fabrikarbeitsstätten größere Klarheit über die Lohnverhältnisse bewirken sollte. Auch das Kalibergbaugesetz vom 28. Mai 1910 (Reichsgesetzl. S. 575), das einen Mindestlohn einführt, jetzt aber aufgehoben ist, ist hier anzuführen.

Infolge des Krieges wurde auf Grund des Gesetzes vom 8. August 1914 (Reichsgesetzl. S. 333) über Ausnahmen von Beschäftigungsbeschränkungen gewerblicher Arbeiter die Arbeiterbeschäftigung in manchen Bezirken und Branchen in fast vollem Umfange außer Wirkung gesetzt. Dieses Gesetz ist jedoch durch den Aufruf der Volkswirtschaft am 12. November 1918 (Reichsgesetzl. S. 1303) wieder bekräftigt worden, nachdem schon am 22. Mai 1918 (Reichsgesetzl. S. 453) durch Aufhebung des § 153 G.-O. in die Bestimmungen der G.-O., nämlich des Koalitionsrechts, eingegriffen worden war. Außerdem ist durch diesen Aufruf der achtstündige Maximalarbeitszeit für spätestens den 1. Januar 1919 in Aussicht gestellt worden. Im Anschluß daran ist die Demobilisierungsvorordnung vom 23. November 1918 (Reichsgesetzl. S. 1329) erlassen worden, die die Nachtarbeit in Bäckereien, und in der vorstehenden Landarbeiterordnung vom 21. Januar 1919 (Reichsgesetzl. S. 111) erfolgte die Regelung des Arbeitstages für die Landarbeiter. Gesetzliche Bestimmungen über die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe ergingen am 5. Februar 1919 (Reichsgesetzl. S. 176) und über die Arbeitszeit der Angestellten am 18. März 1919 (Reichsgesetzl. S. 315). Auch das Arbeitsnachweis- und das Betriebsrätegesetz griffen in das Arbeitsrecht ein.

Alle diese Gesetze und einige mehr, die noch erwähnt werden sollen, sowie die dazu erlassenen Ergänzungen, Veränderungen und Ausführendenordnungen stellen das Arbeitsrecht dar. Es soll hier nach folgenden Gesichtspunkten behandelt werden: In erster Reihe wird vom Status des Arbeitervorganges, d. h. des Vertragsverhältnisses im allgemeinen, die Rede sein. Daran wird sich der Arbeiterschutz anschließen. Folgen wird dann der Lohn- und sonstige wirtschaftliche Erfordernisse, hernach der Gesundheit, Stillschließung und Bildungsfragen und schließlich der Rindungsfragen von Kindern, Lehrlingen, jugendlichen Arbeitern und Arbeiterinnen sowie das Sonderbeschäftigungsrecht von Beamten, Bergarbeitern, Landarbeitern, Schiffsmannschaften, Hausarbeitern, Apothekergehilfen und Lehrlingen und verkehrsgewerblichen Arbeitnehmern besprochen werden.

Gewisse die schwebendsten Bestimmungen bereits beim Arbeitsvertrag behandelt worden sind, weil sie dort nicht gut lösbar sind, werden hier freilich nur kurz darauf verweisen werden. Ebenso sind das durch Einführung von Arbeitsordnungen geregelte Schlichtungsrecht sowie das in der Betriebsorganisation niedergelegte Schlichtungsrecht und die damit zusammenhängenden Rindungsbeschränkungen besonders abgehandelt worden. Die Sozialversicherung, die kirchliche Natur ist, ist einem besonderem Teil vorbehalten worden.

Die Betriebsrätebewegung.

Eine wichtige Erhebung über die Entwicklung der Betriebsräte wurde in den letzten zwei Jahren von der Internationalen Vereinigung für geistlichen Arbeiterschutz ausgeführt. Die Generalversammlung der Vereinigung am 12. und 13. Oktober hatte folgende Entschlüsse:

1. Die Betriebsräte und andere Formen der Vertretung der in industriellen Betrieben beschäftigten Arbeiter werden von der Arbeiterklasse insofern unterstützt, als sie so geehrt sind, daß sie die Entwicklung der gewerkschaftlichen Organisation nicht hindern und daß sie sich nicht mit allgemeinen Fragen befassen, die in den Bereich der Gewerkschaften über der politischen Parteien fallen.

2. In jenen Ländern, wo Betriebsräte durch die Gesetzgebung errichtet wurden, wird ihr Nutzen allgemein anerkannt, haben sie in zunehmendem Maße die Billigung der Unternehmer gefunden und werden sie als eines der geeignetsten Mittel zur Ausgleichung der Beziehungen zwischen Unternehmern und Beschäftigten, sowie zur Förderung der künftigen Besserung dieser Beziehungen betrachtet.

3. Gemäß ihrer Grundzüge und ihrer Tätigkeit ermöglichen die Betriebsräte und ähnlichen Einrichtungen, die Rechte der Arbeiter in dem Betriebe auf eine neue juristische Grundlage zu stellen, indem sie ihm das Mittel geben, zum Vorteil der ganzen Gemeinschaft seine wirtschaftliche Leistung zu beurteilen, ohne die Rechte ohne Wert bleiben zu lassen.

Die Verwirklichung des Zweckes ferner die Internationale Arbeitsorganisation zu errichten, der erwähnten Erhebung ihre offizielle Unterstützung angedeihen zu lassen, dadurch, daß sie sich um die nötigen Unterlagen unmittelbar an die Regierungen sowie an die Unternehmerorganisationen und Gewerkschaften wenden.

Neuwahlen zu den Betriebsräten und Stellungnahme der Behörden.

Am 1. März im Februar wird von der Betriebsrätezentrale des ADGB und des IFA-Bundes ein Aufruf herausgegeben, wonach alle Betriebsräte, auch diejenigen, deren Wahlzeit noch nicht abgelaufen ist, die Wahl wiederholen sollen, um eine Einheitlichkeit in der Wahlperiode herbeizuführen. Diese Maßnahme der Gewerkschaften ist bisher ohne Schwierigkeiten zur Durchführung gekommen. Die Einheitlichkeit der Neuwahlen ist auch für die bessere Wirksamkeit von erheblichem Vorteil, da hierdurch die Störung der Produktion nach Möglichkeit vermindert wird. Außerdem ist ein denartiges Verfahren auf Grund der §§ 39 bis 44 des Betriebsrätegesetzes durchaus einwandfrei und zulässig. Trotzdem hat sich sowohl ein Gewerbeaufsichtsamtsamt als auch ein Regierungspräsident in Braunschweig, die die Wahl einer Betriebsrätevertretung für unzulässig erklärt haben, weil sie auf Grund des Aufrufs der Gewerkschaften zur Annahme der Neuwahl durchgeführt worden war, ohne daß die Wahlzeit des in Frage kommenden Betriebsrates abgelaufen wäre. Auf eine aus Anlaß dieses Vorfalls dem preussischen Minister für Handel und Gewerbe eingereichte Beschwerde hat dieser unter J.-R. III. 6747 am 3. Juli 1923 nachstehende Antwort erteilt:

Ihre die vorbenannte Sache betreffende Eingabe hat mir Veranlassung zur Nachprüfung gegeben. Vorbehaltlich des Ergebnisses der Nachprüfung in diesem Einzelfalle bemerke ich zu der von Ihnen angeregten Frage der Neuwahl des Betriebsrates vor Ablauf der Wahlperiode allgemein schon jetzt folgendes:

Immer im Falle der Auflösung des Betriebsrates nach § 41 B.R.G. findet neuzugewählte Wahl statt, wenn der Betriebsrat insgesamt zurücktritt oder die Gesamtheit der Betriebsratsmitglieder und Ersatzmitglieder unter die normale jährliche Zahl der Betriebsratsmitglieder sinkt (§ 42 B.R.G.). Der letztere Fall ist zum Beispiel dann gegeben, wenn sämtliche Betriebsratsmitglieder und Ersatzmitglieder einer Wahl im Winter niederlegen, da nach § 40 Abs. 2 B.R.G. der Eintritt von Ersatzmitgliedern nur aus der-

jenigen Liste zulässig ist, der die zu erhebenden Wahlen angehören.

Die Niederlegung des Amtes seitens einzelner Betriebsratsmitglieder wie auch der Rücktritt des gesamten Rates ist jederzeit zulässig; die Gründe hierfür sind gleichgültig. Eine besondere Form für die Niederlegung oder Rücktritt ist im Gesetz nicht vorgesehen. Es genügt jede Erklärung, die die Niederlegung oder den Rücktritt aus dem Ausdruck bringt. Hinsichtlich des Rücktritts aus dem Betriebsrat wird eine dahingehende Erklärung aus dem Munde des Betriebsrates nicht erforderlich sein, da der zurückgetretene Betriebsrat nach § 43 B.R.G. bis zur Neuwahl im Amte bleibt, einen Vorstand ernennt.

Der Herr Minister erkennt hiermit an, daß der Aufruf der Betriebsrätezentrale des ADGB und des IFA-Bundes zur Annahme einheitlicher Neuwahlen nicht gegen die gesetzlichen Bestimmungen verstößt.

Neuordnung im Schlichtungswesen.

Gestützt auf das Ermächtigungsgesetz hat die Reichsregierung durch eine Verordnung vom 30. Oktober 1923 das Schlichtungswesen neu geregelt.

In die Stelle der bisherigen Schlichtungsausschüsse sind neue, die von der obersten Landesbehörde im Einvernehmen dem Reichsarbeitsminister zu errichten sind. Unter möglicher Beachtung der wirtschaftlichen Zusammenhänge sind die Bezirke zu bestimmen. Zulässig ist die Bildung gemeinsamer Schlichtungsausschüsse für mehrere Länder oder Teile von Ländern. Unparteiische Vorsitzende und Beisitzer aus der Reihe der Arbeitgeber und Arbeitnehmer in gleicher Anzahl bilden die Schlichtungsausschüsse.

Entlastet werden die Schlichtungsausschüsse von allen Streitigkeiten, auch von den Entlassungsstreitigkeiten aus dem Betriebsrätegesetz. All die Einzelstreitigkeiten werden Arbeitsgerichten überwiesen. Als solche gelten, die noch keine allgemeinen Arbeitsgerichte bestehen, die Generalgerichte und die Kaufmannsgerichte. In Bezirken, in denen solche Gerichte nicht bestehen, gilt der Schlichtungsausschuss als Arbeitsgericht.

Für größere Wirtschaftsbetriebe bestellt der Reichsarbeitsminister nach Anhörung der beteiligten obersten Landesbehörden, die die Schlichtung in Fällen, die für das Wohlleben von besonderer Bedeutung sind, zu übernehmen haben, das die Fälle, die in der Regel bisher vom Reichsarbeitsminister geregelt wurden. Für den Einzelfall kann der Reichsarbeitsminister einen besonderen Schlichter ernennen.

Schlichtungsausschüsse und Schlichter, die auf Antrag Partei oder von Amts wegen in Tätigkeit zu treten haben, sind zum Schlichter von Gesamtereinbarungen (Zerstreuter Betriebsvereinbarungen) Hilfe zu leisten, wenn eine Schlichtung nicht vereinbart ist oder den Abschluß einer Vereinbarung nicht herbeiführt.

Der unparteiische Vorsitzende des Schlichtungsausschusses oder der Schlichter haben zunächst zu versuchen, den Willen der Gesamtereinbarung herbeizuführen. Gelingt das nicht, die Sache vor einer Schlichtungskammer zu verhandeln, in die den Schlichtungsausschüssen neben dem Vorsitzenden je zwei Mitglieder, während der Schlichter zur Bildung der Schlichtungskammer Beisitzer in beliebiger Zahl berufen werden müssen Arbeitgeber und Arbeitnehmer in gleicher Zahl treten kann.

Kommt vor der Schlichtungskammer keine Einigung zustande, so macht die Kammer einen Vorschlag für den Abschluß der Schlichtung. Nehmen ihn die Parteien an, so hat er die Wirkung einer schriftlichen Gesamtereinbarung. Wird er von beiden Parteien angenommen, so kann er für verbindlich erklärt werden, wenn die in ihm getroffene Regelung bei der Abwägung der Interessen beider Teile der Billigkeit entspricht und ihre Durchführung aus wirtschaftlichen und sozialen Gründen erforderlich ist. Die Verbindlichkeitserklärung erfaßt die Punkte des Schlichtungsergebnisses.

Zuständig ist für die Verbindlichkeitserklärung der Schlichter in dessen Bezirk der Geltungsbereich der vorgeschlagenen Gesamtereinbarung liegt. Dies gilt auch dann, wenn er sich nicht wesentlich über den Bezirk des Schlichters hinaus erstreckt. In den übrigen Fällen ist der Reichsarbeitsminister zuständig.

Durch die Verordnung ist das bisherige Schlichtungswesen wesentlich vereinfacht und verbilligt worden.

Invalidenversicherung der Lehrlinge.

Das Reichsversicherungsamt hat über die Invalidenversicherungspflicht der Lehrlinge unter anderem folgende Entscheidung getroffen: Nach § 1226 der Reichsversicherungsordnung in seiner ursprünglichen Fassung unterlagen Lehrlinge vom ersten sechzehnten Lebensjahre an der Invalidenversicherungspflicht, wenn sie gegen Entgelt beschäftigt waren. Nach § 1226 a. D. ist eine Beschäftigung, für die als Entgelt nur freier Lohn gewährt wird, versicherungsfrei. Der § 1226 der Reichsversicherungsordnung ist durch das Gesetz vom 10. November 1910 geändert worden, als Lehrlinge nur noch invalidenversicherungspflichtig sind, soweit sie nicht nach dem Angehörigenversicherungsgesetz versicherungspflichtig oder versicherungsfrei sind und als die Forderung des sechzehnten Lebensjahres Voraussetzung der Versicherung allgemein weggefallen ist. Infolgedessen sind für die Versicherung der Lehrlinge die Bestimmungen der Reichsversicherungsordnung aufgehoben Grundzüge maßgebend. Es ist zunächst zu beachten, daß Lehrlinge, die nur Geldlohn (also keine Sachleistungen) erhalten, nicht unter § 1227 der Reichsversicherungsordnung fallen.

Beispiele für Urlaubsanspruch.

Laut Tarifvertrag standen dem Kläger nach einjähriger Beschäftigungsdauer vier Tage Urlaub zu. Seine Entlassung erfolgte im Januar, und der Arbeitgeber verweigerte dem Kläger die Gewährung von Ferien, weil er glaubte, dazu erst im Sommer verpflichtet zu sein. Da aber im Tarif ausdrücklich nachjähriger Beschäftigung vier Tage Urlaub vorgezeichnet sind, urteilte das Gewerbegericht in Wilhelmshagen die Befreiung des Klägers vom Lohn für vier Ferientage. In diese Urteilsurteile aber ein neues Lohnabkommen, dessen Vorteile der Kläger ebenfalls für sich geltend machen wollte. Mit diesem Lohnabkommen wurde er abgewiesen, weil die Urlaubsfrage sich nur nach dem Lohn berechnen lassen, wie er zur Zeit seiner Entlassung geltend war, und weil am Entlassungstage alle Rechtsbeziehungen der Parteien zueinander gelöst waren.

Landgericht Lübeck, 1. Zivilkammer, 31. Mai 1923. Die Gründe: Der Anspruch des Klägers stützt sich auf den § 111 Bürgerlichen Gesetzbuches, wonach der Beklagte zur Gewährung der vereinbarten Vergütung verpflichtet ist. Zu der Vergütung gehört auch die Gewährung von Urlaubstagen, wenn der Tarifvertrag dieses vorseht. Die Frage, ob der Kläger nach Entlassung Anspruch auf Entschädigung für nicht genutzten Urlaub hat, ergibt sich aus dem Tarifvertrag. Einen Anspruch der Kläger durch die Nichtgewährung des Urlaubs nicht erfüllt hat, braucht er nicht zu bringen. Der Nachweis, daß aus dem erwerbenden Recht Urlaub und für die Tage Urlaub sollen Lohn zu erhalten, ohne zur Gegenleistung verpflichtet zu sein.